

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche „Tiefensteiner Weg“ Fl.-Nr. 2867 (TF) Gmkg. Coburg**

Da im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehungsabsicht keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt wurden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt.

Die Verfügung der Einziehung einer Teilfläche der als Ortsstraße gewidmeten Verkehrsfläche des Tiefensteiner Weges - Teilfläche Fl.-Nr. 2867 Gmkg. Coburg - auf einer Länge von ca. 53 m, gemäß Beschluss des Bau- und Umweltsenates vom 15.10.2014 wird zum 13.04.2015 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21 von

Montag bis Donnerstag und Freitag	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
--------------------------------------	--

eingesehen werden.

Coburg, den 27.03.2015  
S T A D T C O B U R G

*gez. Dr. Birgit Weber*

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin